

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 7. bis 9. November 1994  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                           | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                               | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|----------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) . . . . .    | 39                          | Opel, Manfred (SPD) . . . . .                    | 11, 17, 33, 46              |
| Bindig, Rudolf (SPD) . . . . .               | 5                           | Palis, Kurt (SPD) . . . . .                      | 18                          |
| Deß, Albert (CDU/CSU) . . . . .              | 32                          | Reschke, Otto (SPD) . . . . .                    | 19, 47, 48                  |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) . . . . .       | 12, 13                      | Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU) . . . . .     | 36, 37                      |
| Dr. Elmer, Konrad (SPD) . . . . .            | 14                          | Schreiner, Ottmar (SPD) . . . . .                | 6, 38                       |
| Erler, Gernot (SPD) . . . . .                | 26, 27, 28, 29              | Dr. Thalheim, Gerald (SPD) . . . . .             | 20, 21, 34, 35              |
| Kirschner, Klaus (SPD) . . . . .             | 41, 42, 43                  | Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) . . . . .            | 44                          |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .         | 15                          | Vergin, Siegfried (SPD) . . . . .                | 49, 50                      |
| Kubatschka, Horst (SPD) . . . . .            | 16, 45                      | Westrich, Lydia (SPD) . . . . .                  | 22                          |
| Dr. Kübler, Klaus (SPD) . . . . .            | 1, 2, 3                     | Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) . . . . . | 23, 24, 25                  |
| Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) . . . . . | 8, 9, 10                    | Zierer, Benno (CDU/CSU) . . . . .                | 7                           |
| Dr. Niehuis, Edith (SPD) . . . . .           | 40                          | Dr. Zöpel, Christoph (SPD) . . . . .             | 4, 30, 31, 51, 52           |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                             | Seite |                                              | Seite |
|-------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>               |       | Dr. Elmer, Konrad (SPD)                      |       |
| Dr. Kübler, Klaus (SPD)                                     |       | Vorläufige Wirkung der Einkommensteuer-      |       |
| Menschenrechtsverletzungen im indischen                     |       | Veranlagungen bis zur Entscheidung des       |       |
| und pakistanischen Kaschmir; Initiativen zur                |       | Bundesverfassungsgerichts über die           |       |
| Verbesserung der Menschenrechtssituation .                  | 1     | Zulässigkeit der zumutbaren Belastung        |       |
|                                                             |       | nach § 33 Abs. 3 des Einkommensteuer-        |       |
|                                                             |       | gesetzes . . . . .                           | 7     |
| Dr. Zöpel, Christoph (SPD)                                  |       | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)                   |       |
| Einladung des libanesischen Minister-                       |       | Abbau der Wartezeiten an den deutsch-        |       |
| präsidenten zu einem offiziellen                            |       | polnischen Grenzübergängen, insbe-           |       |
| Besuch nach Bonn . . . . .                                  | 2     | sondere beim Lastwagenverkehr . . . . .      | 7     |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>   |       | Kubatschka, Horst (SPD)                      |       |
| Bindig, Rudolf (SPD)                                        |       | Unentgeltliche Rückübertragung der           |       |
| Übermittlung von Daten über Exil-Iraker und                 |       | ehemals militärisch genutzten Fläche         |       |
| Asylbewerber an die Behörden in Bagdad . .                  | 3     | im Bereich der Schochkaserne an              |       |
|                                                             |       | die Stadt Landshut . . . . .                 | 8     |
| Schreiner, Ottmar (SPD)                                     |       | Opel, Manfred (SPD)                          |       |
| Aufteilung des kindbezogenen Orts-                          |       | Entwicklung der Steuer- und Abgaben-         |       |
| zuschlags im öffentlichen Dienst für                        |       | belastung des privaten Verbrauchs            |       |
| Geschiedene und getrennt Lebende . . . . .                  | 3     | seit 1970 . . . . .                          | 9     |
| Zierer, Benno (CDU/CSU)                                     |       | Palis, Kurt (SPD)                            |       |
| Einstufung von Mitarbeitern des früheren                    |       | Entlastung von zur Lieferung in andere       |       |
| Ministeriums für Staatssicherheit der DDR                   |       | EU-Mitgliedsländer und in Drittländer        |       |
| als Mitarbeiter einer verbrecherischen                      |       | vorgesehenen Waren an der Grenze             |       |
| Organisation . . . . .                                      | 3     | von der Umsatzsteuer . . . . .               | 10    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>   |       | Rescke, Otto (SPD)                           |       |
| Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)                          |       | Höhe der „einigungsbedingten Bundesaus-      |       |
| Umsetzung des Urteils des Bundesgerichts-                   |       | gaben“ in den Jahren 1990 bis 1994 . . . . . | 10    |
| hofs vom Juli 1994 zur Zehnjahresklausel                    |       |                                              |       |
| in bestimmten Versicherungsbereichen;                       |       | Dr. Thalheim, Gerald (SPD)                   |       |
| gesetzliche Regelung . . . . .                              | 4     | Summe der Altschulden der ostdeutschen       |       |
| Opel, Manfred (SPD)                                         |       | landwirtschaftlichen Unternehmen zum         |       |
| Wahrheitswidrige Berichte in der „Deutschen                 |       | Zeitpunkt des Abschlusses der Rangrück-      |       |
| National-Zeitung“ . . . . .                                 | 5     | trittsvereinbarung in Verbindung mit der     |       |
|                                                             |       | Besserungsscheinregelung; Erhöhung           |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b> |       | der Altschulden durch Verzinsung;            |       |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU)                                |       | wirtschaftlich nutzbares Vermögen . . . . .  | 11    |
| Steuerliche Behandlung deutscher Grenz-                     |       | Westrich, Lydia (SPD)                        |       |
| gänger im schweizerischen Kanton                            |       | Zugehörigkeit der Einnahmen aus dem          |       |
| Schaffhausen angesichts des im                              |       | Solidaritätszuschlag zu der im Solidar-      |       |
| Januar 1994 in Kraft getretenen                             |       | pakt vereinbarten Finanzierungssicher-       |       |
| Doppelbesteuerungsabkommens . . . . .                       | 6     | heit für die ostdeutschen Länder . . . . .   | 12    |
|                                                             |       | Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)       |       |
|                                                             |       | Personalverstärkung des Zollgrenzdienstes    |       |
|                                                             |       | im Bereich des Hauptzollamtes Weiden seit    |       |
|                                                             |       | 1989; Einführung des Eingangsamtes A 7;      |       |
|                                                             |       | Beibehaltung der bisherigen Ruhestands-      |       |
|                                                             |       | regelung für die im Schichtdienst            |       |
|                                                             |       | tätigen Zollbeamten . . . . .                | 13    |

| Seite                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                                                               | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                                                                                                   |
| Erler, Gernot (SPD)<br>Finanzhilfe für Bulgarien durch das deutsche EUPHARE-Programm und von IWF und Weltbank 1992 bis 1994; Entwicklung des deutsch-bulgarischen Handels im Vergleich zum Handel Bulgariens mit der EU; Erfahrungen mit dem Assoziationsabkommen . . . . . | Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)<br>Unterstützung von Polizei und Bundesgrenzschutz durch die Bundeswehr in den letzten fünf Jahren . . . . .                      |
| 14                                                                                                                                                                                                                                                                          | 24                                                                                                                                                                |
| Dr. Zöpel, Christoph (CDU/CSU)<br>Entwicklung des Exports in den Libanon seit 1970; Umfang der durch Hermes-Bürgschaften abgesicherten deutschen Investitionen . . . . .                                                                                                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend</b>                                                                                              |
| 16                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dr. Niehuis, Edith (SPD)<br>Vorlage des Neunten Jugendberichts in der 12. Wahlperiode . . . . .                                                                   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                                                                    | 25                                                                                                                                                                |
| Deß, Albert (CDU/CSU)<br>Einhaltung der in Deutschland gültigen Qualitätsbestimmungen bei Molkereimporten aus osteuropäischen Ländern; Warenkennzeichnung . . . . .                                                                                                         | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                                                                                                     |
| 18                                                                                                                                                                                                                                                                          | Kirschner, Klaus (SPD)<br>Erkenntnisse über Gefahren von Amalgamfüllungen; Anpassung der Gebrauchsinformation; Erforschung alternativer Füllmaterialien . . . . . |
| Opel, Manfred (SPD)<br>Maximale Transportzeiten für Lebendvieh (einschließlich Unterbrechungen) . . . . .                                                                                                                                                                   | 26                                                                                                                                                                |
| 19                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)<br>Amtliche Veröffentlichung der Arzneimittel, deren Nachzulassungsantrag zurückgenommen wurde (§ 105 Abs. 5 c AMG) . . . . .         |
| Dr. Thalheim, Gerald (SPD)<br>Änderung der agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung; Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Unternehmen in Form juristischer Personen in den neuen Bundesländern . . . . .                                                             | 28                                                                                                                                                                |
| 20                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>                                                                                                        |
| Einführung von Stickstoffabgaben/-steuern . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | Kubatschka, Horst (SPD)<br>Zweckwidrige Verwendung von Nahverkehrszuschüssen der Länder und Kommunen durch die Deutsche Bahn AG . . . . .                         |
| 21                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29                                                                                                                                                                |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                      |
| Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)<br>Beitragsanstieg in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im nördlichen Rheinland-Pfalz für 1995/1996 durch die Verzögerung der Bildung einer landwirtschaftlichen Solidargemeinschaft Rheinland-Pfalz . . . . .                 | Opel, Manfred (SPD)<br>Zinsverbilligter Kredit der Bundesregierung für die Sonderabfall-Verbrennungs-Anlage (SAVA) in Schleswig-Holstein . . . . .                |
| 22                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29                                                                                                                                                                |
| Schreiner, Ottmar (SPD)<br>Volkseinkommen (unselbständige Arbeit und Unternehmertätigkeit) der Mitgliedstaaten der EU, USA und Japans . . . . .                                                                                                                             |                                                                                                                                                                   |
| 23                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                   |

|                                                                                                                                                                                                                        | <i>Seite</i> |                                                                                                                                | <i>Seite</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                             |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>                          |              |
| Reschke, Otto (SPD)                                                                                                                                                                                                    |              | Dr. Zöpel, Christoph (CDU/CSU)                                                                                                 |              |
| Entlohnung der am Schürmann-Bau in<br>Bonn beteiligten Firmen für vor dem<br>Hochwassereintritt erbrachte<br>Leistungen . . . . .                                                                                      | 30           | Finanzielle Hilfen (einschließlich<br>Entwicklungshilfe) an den Libanon<br>in den letzten zehn Jahren<br>und künftig . . . . . | 32           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung und Wissenschaft</b>                                                                                                                                        |              |                                                                                                                                |              |
| Vergin, Siegfried (SPD)                                                                                                                                                                                                |              |                                                                                                                                |              |
| Finanzielle Beteiligung des Bundes an<br>Förderprogrammen einzelner Bundes-<br>länder zur vermehrten Einstellung<br>von Auszubildenden in private<br>Unternehmen; Kriterien für<br>die Vergabe dieser Mittel . . . . . | 31           |                                                                                                                                |              |

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

1. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jetzige Menschenrechtssituation im indischen Kaschmir und im pakistanischen Kaschmir?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 4. November 1994**

In Teilen des indischen Unionsstaates Jammu und Kaschmir halten die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Aufständischen an. Im Rahmen dieses auf beiden Seiten mit großer Härte geführten Untergrundkampfes kommt es auf allen Seiten immer wieder zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, vor allem als Folge von Durchsuchungsaktionen und Festsetzungen von vermeintlichen oder wirklichen Untergrundkämpfern. Die indische Regierung hat zugesagt, diesen Übergriffen der Sicherheitskräfte durch verstärkte disziplinarische Maßnahmen zu begegnen. Es sind bereits Verurteilungen von Angehörigen der Sicherheitskräfte erfolgt. Eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kaschmir ist von grundlegender Bedeutung für die Einleitung eines Friedensprozesses. Die seitens der indischen Regierung in Aussicht gestellte Zulassung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und die Aufnahme von Gesprächen mit Amnesty International werden als ermutigender Fortschritt gewertet.

Im von Pakistan gehaltenen Teil Kaschmirs sind eklatante Fälle von Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren nicht bekanntgeworden. Die Menschenrechtslage dort entspricht derjenigen in Pakistan insgesamt.

2. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- Hat sich die 1994 neu eingerichtete indische Menschenrechtskommission mit Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir befaßt, und mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 4. November 1994**

Die Nationale Menschenrechtskommission (NHRC) ist am 28. September 1993 eingerichtet worden und hat bereits Anfang November 1993 anläßlich eines schweren Zwischenfalles in Kaschmir (mit 37 Toten und 73 Verletzten) ihre Arbeit aufgenommen. In ihrem Anfang 1994 veröffentlichten Bericht verurteilte die Kommission den Schußwaffengebrauch der Grenzsicherheitstruppen und empfahl der indischen Regierung, entsprechende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Die Regierung hat die Empfehlungen der Kommission innerhalb der gestellten Dreimonatsfrist akzeptiert und Verfahren gegen 14 Angehörige dieser Einheiten eingeleitet und Schadensersatzzahlungen an die Familien der Betroffenen geleistet. Die Verantwortlichen wurden inzwischen verurteilt.

Die NHRC ist im Juni 1994 erneut in Kaschmir gewesen, um sich eingehend mit der Menschenrechtssituation vor Ort auseinanderzusetzen. Ein Bericht über die Ergebnisse dieses Besuches und Empfehlungen der Kommission an die indische Regierung wird zur Zeit noch gefertigt. Im August 1994 hat die Nationale Menschenrechtskommission ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Es werden eine Reihe exemplarischer Fälle von Menschenrechtsverletzungen aufgezählt, die die Vielfalt der Themen illustrieren, mit denen sich die Kommission auseinanderzusetzen gedenkt (Todesfälle in Untersuchungshaft, verschwundene Personen, Grausamkeiten gegen Frauen, Folter, Exzesse der Polizei u. ä.).

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Abgeordneter<br><b>Dr. Klaus<br/>Kübler</b><br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung die Frage der Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir auf die Tagesordnung der nächsten Genfer Menschenrechts-Kommissionssitzung zu bringen oder andere Initiativen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kaschmir zu ergreifen? |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 4. November 1994**

Die Prüfung der Frage, ob und ggf. in welcher Form die Menschenrechtsproblematik in Kaschmir bei der nächsten Sitzung der Menschenrechtskommission in Genf behandelt werden sollte, ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig hiervon drängt die Bundesregierung bilateral wie auch gemeinsam mit den Partnern im Rahmen der Europäischen Union auf Einhaltung der Menschenrechte wie auch auf Wiederaufnahme des Dialogs der Konfliktparteien. Die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 aufgeführten Fortschritte ermutigen die Bundesregierung, in diesen Bemühungen fortzufahren.

- |                                                            |                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Abgeordneter<br><b>Dr. Christoph<br/>Zöpel</b><br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung den Ministerpräsidenten des Libanon, Rafiq Hariri, zu einem offiziellen Besuch nach Bonn einzuladen? |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 8. November 1994**

Nach Beendigung des Geiselfalles Strübig-Kemptner im Juni 1992 sowie nach weitgehender Stabilisierung der innenpolitischen Situation hat die Bundesregierung den politischen Dialog mit dem Libanon wieder aufgenommen. Der offizielle Besucheraustausch zwischen beiden Ländern hat sich seitdem intensiviert und die Bundesregierung hat fortgesetzt Gespräche mit der libanesischen Regierung geführt. Zuletzt hielt ich mich vom 26. bis 28. Oktober 1994 im Rahmen einer EU-Troika-Delegation in Beirut zu politischen Gesprächen mit der libanesischen Regierung auf. Der Bundesregierung ist daher bekannt, daß der libanesischer Ministerpräsident Rafiq Hariri Interesse an einem Besuch in Deutschland hat. Die Bundesregierung wird eine Einladung an Ministerpräsident Hariri zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit der libanesischen Regierung prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß von deutschen Instanzen bei der Überwachung von Exil-Irakern und Asylbewerbern gewonnene Daten, bis hin zu Asylanträgen und Anhörungsprotokollen, den Behörden in Bagdad zugänglich gemacht wurden, und findet diese Praxis heute noch statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. November 1994**

Bundesbehörden haben weder in der Vergangenheit noch derzeit die in der Frage angesprochenen Daten an irakische Behörden übermittelt.

6. Abgeordneter  
**Ottmar Schreiner**  
(SPD)
- Wann und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung dem aufgrund zahlreicher Petitionsverfahren des Deutschen Bundestages an sie zur Erwägung überwiesenen Petition nachzukommen, die Aufteilung des kindbezogenen Ortszuschlags im öffentlichen Dienst für Geschiedene und getrennt Lebende gerechter und befriedigend zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. November 1994**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Bericht über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts, der dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorliegt, für die Vereinfachung des Ortszuschlagsrechts ausgesprochen. Die Besoldungskommission des Bundes und der Länder hat mit diesem seit langem geplanten Vorhaben begonnen und strebt an, ein Beratungsergebnis im Jahr 1995 vorzulegen. In diesem Zusammenhang hat der Bund auch die Problematik bei der Zahlung des Ortszuschlags an Geschiedene und getrennt Lebende aufgegriffen.

Derzeit ist nicht absehbar, zu welchem Ergebnis die Abstimmung mit den Ländern führt.

7. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen grundsätzlich, Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ebenso wie früher die der SS ausdrücklich als Mitarbeiter einer verbrecherischen Organisation einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. November 1994**

Nach § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen) macht sich strafbar, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie

unterstützt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs setzt § 129 StGB voraus, daß die kriminelle Vereinigung zum Tatzeitpunkt zumindest in Form einer Teilorganisation auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland besteht (vgl. zuletzt BGHSt 30, 328 ff.). Daß einzelne Mitglieder einer Vereinigung, die zum Tatzeitpunkt nur außerhalb dieses Gebietes bestanden hat, im Bundesgebiet für die Vereinigung tätig geworden sind, reicht dafür nicht aus, solange diese Mitglieder nicht ihrerseits eine Vereinigung bilden, sei es auch als Teilorganisation der Muttervereinigung. Ob eine solche Teilorganisation des MfS im Bundesgebiet bestanden hat, wäre ggf. im Einzelfall von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu beurteilen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

- |                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Abgeordneter<br><b>Michael<br/>Müller<br/>(Düsseldorf)<br/>(SPD)</b>  | Bewertet die Bundesregierung es als rechtmäßig, wenn eine Versicherung die mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom Juli 1994 zur sogenannten Zehnjahresklausel in bestimmten Versicherungsbereichen begründete Kündigung nicht akzeptiert, weil im Antragsformular diese Laufzeit nicht fest eingedruckt war, sondern von dem Versicherungsagenten handschriftlich eingetragen wurde? |
| 9. Abgeordneter<br><b>Michael<br/>Müller<br/>(Düsseldorf)<br/>(SPD)</b>  | Sieht die Bundesregierung in diesem Verhalten von Versicherungen ein formales Unterlaufen des BGH-Urteils, und strebt sie deshalb eine gesetzliche Klarstellung an?                                                                                                                                                                                                                     |
| 10. Abgeordneter<br><b>Michael<br/>Müller<br/>(Düsseldorf)<br/>(SPD)</b> | Wann sieht die Bundesregierung die frühestmöglichen Voraussetzungen gegeben, die vor dem 1. Januar 1991 geschlossene Versicherungsverträge zu kündigen, wenn die Zehnjahresfrist nicht fest eingedruckt, sondern handschriftlich vermerkt ist?                                                                                                                                          |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. November 1994**

Der Bundesgerichtshof hat in seinen Urteilen vom 13. Juli 1994 entschieden, daß die von den beklagten Versicherungsunternehmen in ihren vordruckten Antragsformularen vor dem 1. Januar 1991 verwendete Klausel über die zehnjährige Dauer des Versicherungsvertrages eine Bestimmung ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne des § 1 AGB-Gesetz war, die einer Kontrolle nach § 9 AGB-Gesetz nicht standhält und deshalb unwirksam ist.

Ist die Vertragslaufzeit handschriftlich in das Antragsformular eingetragen, handelt es sich im Gegensatz zur vorgedruckten Vertragslaufzeit nicht um die Verwendung einer vorformulierten Vertragsbedingung i. S. des § 1 AGB-Gesetz. Ob die weiterhin in den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit der vorgedruckten Laufzeitbestimmung herangezogenen Erwägungen über die Einschränkung der Dispositionsfreiheit des Versicherungsnehmers bei Abschluß des Versicherungsvertrags gegebenenfalls geeignet sind, auch die Unwirksamkeit einer handschriftlich eingetragenen Laufzeitbestimmung zu begründen, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 13. Juli 1994 für sich rechtfertigen aber ein solches Urteil nicht.

Für eine gesetzliche Regelung zur Klärung solcher Einzelfragen besteht weder Anlaß noch rechtliche Möglichkeit, weil es nicht Aufgabe der Gesetzgebung ist, über die Wirksamkeit von Laufzeitvereinbarungen in bestehenden Versicherungsverhältnissen durch Gesetz zu entscheiden.

Soweit wirksam bestimmte Vertragslaufzeiten in Versicherungsverträgen vereinbart worden sind, können diese Verträge – sofern außerordentliche Kündigungsgründe nicht vorliegen – frühestens zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt werden.

11. Abgeordneter  
**Manfred  
Opel**  
(SPD)

Hält es die Bundesregierung als mit der vom Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit für vereinbar, wenn in der Deutschen National-Zeitung vom 12. August 1994 unter dem Titel „KZ Buchenwald-Schwindel“ behauptet wird „So wird gefälscht“ oder wenn über den Bundespräsidenten wahrheitswidrig berichtet wird „Wie Herzog Geschichte verfälscht“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 4. November 1994**

Die Verbreitung von Informationen und Meinungen durch Zeitungsartikel fällt grundsätzlich in den Schutzbereich des Grundrechts auf Pressefreiheit, das in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet wird. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, daß die Pressefreiheit ein Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unentbehrlich ist (so in BVerfGE 66, 116, 133). Geschützt werden alle mit der Pressearbeit zusammenhängenden Tätigkeiten von der Beschaffung der Information bis hin zur Verbreitung der Nachricht oder der Meinung. Dabei ist hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des Verhaltens nicht zwischen der Verbreitung „wertvoller“ und „wertloser“ Meinungen zu unterscheiden. Denn in einem pluralistisch strukturierten und auf der Konzeption einer freiheitlichen Demokratie beruhenden Staatsgefüge ist jede Meinung, auch die von herrschenden Vorstellungen abweichende, schutzwürdig (vgl. BVerfGE 33, 1, 15).

Das Grundrecht der Pressefreiheit findet allerdings seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre (Artikel 5 Abs. 2 GG). Zu den allgemeinen Gesetzen, die das Grundrecht der Pressefreiheit beschränken, gehören auch die Vorschriften des Strafgesetzbuches, wie zum Beispiel § 90 (Verunglimpfung des Bundespräsidenten), § 130 (Volksverhetzung) oder §§ 185 ff. (Beleidigung). Ob Presseartikel gegen Strafnormen verstoßen, ist nicht von der Bundesregierung, sondern gegebenenfalls von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemeldungen (siehe SÜDKURIER, Ausgabe Nr. 243 vom 20. Oktober 1994, S. 7), nach denen deutsche Grenzgänger, die im schweizerischen Kanton Schaffhausen beschäftigt sind, „von den Schweizer Steuerbehörden übervorteilt werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. November 1994**

Eine „Übervorteilung“ deutscher Grenzgänger durch Schweizer Steuerbehörden kann in den in der Pressemitteilung angesprochenen Fällen nicht erblickt werden. Artikel 15a Abs. 3 des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens sieht vor, daß die schweizerische Abzugsteuer wie Lohnsteuer voll auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet wird. Eine Anhebung des kantonalen Steuersatzes auf 4,5 v. H., wie im Kanton Schaffhausen geschehen, führt daher beim Grenzgänger zu einem höheren Anrechnungsbetrag und ggf. sogar zu einer Steuererstattung im Rahmen seiner Einkommensteuer-Veranlagung. Ein Steuerabzug von mehr als 4,5 v. H. der Bruttovergütungen ist zulässig, wenn der Grenzgänger seinem Arbeitgeber keine von seinem Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Ansässigkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Durch das neue Bescheinigungsverfahren kann sich ein Grenzgänger, der sich seinem Wohnsitzfinanzamt gegenüber nicht offenbart, nicht mehr der Besteuerung entziehen; er wird dann im Tätigkeitsstaat voll besteuert.

13. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es dem Inhalt und dem Geist des am 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Doppelbesteuerungsabkommen, wenn deutsche Grenzgänger auch dann 4,5 v. H. des Bruttolohns an Steuer in die Schweiz abführen müssen, wenn – wie es im Kanton Schaffhausen der Fall ist – der kantonale Quellensteuertarif niedriger als 4,5 v. H. liegt und der Kanton das Merkblatt für die schweizerischen Arbeitgeber um den Satz ergänzt hat: „Im Kanton Schaffhausen beträgt der Quellensteuersatz für Grenzgänger immer 4,5 Prozent“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. November 1994**

Nach Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat der Kanton Schaffhausen den kantonalen Steuersatz für Grenzgänger allgemein auf 4,5 v. H. angehoben.

Ein Verstoß gegen den Wortlaut des Abkommens ist hierin nicht zu sehen, da der Tätigkeitsstaat eine Steuer im Abzugsweg von bis zu 4,5 v. H. der Bruttovergütungen erheben darf. Es ist beabsichtigt, diese Frage gegenüber der Schweiz aufzugreifen.

14. Abgeordneter  
**Dr. Konrad  
Elmer**  
(SPD)

Beabsichtigen die Bundesregierung und die obersten Finanzbehörden der Länder die Finanzämter anzuweisen, die Einkommensteuer-Veranlagungen hinsichtlich der außergewöhnlichen Belastung allgemein für vorläufig zu erklären, bis das Bundesverfassungsgericht über die Zulässigkeit der zumutbaren Belastung nach § 33 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes entschieden hat, und wie lautet das Aktenzeichen des in Drucksache 12/8472 Frage 16 erwähnten Verfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 9. November 1994**

Die Einkommensteuer wird hinsichtlich der Höhe der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) bereits aufgrund des mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmten Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juli 1992 (BStBl I S. 402) aus verfahrenstechnischen Gründen vorläufig nach § 165 der Abgabenordnung festgesetzt. Die Vorläufigkeitserklärung ist nicht dahin gehend zu verstehen, daß die Regelung als verfassungswidrig angesehen wird. Die Einkommensteuerfestsetzungen wegen der außergewöhnlichen Belastungen generell vorläufig vorzunehmen, ist daher nicht erforderlich.

Das Aktenzeichen des in der Drucksache 12/8472 Frage 16 erwähnten Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht lautet: 2 BvR 861/92.

15. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung die gegenwärtig feststellbaren zögerlichen Abfertigungen an verschiedenen deutsch-polnischen Grenzübergängen und die damit einhergehenden langen Wartezeiten vor allem durch Rückstauungen von Lastkraftwagen zurück, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um hier umgehend Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 3. November 1994**

Die Liberalisierung des Warenverkehrs in Osteuropa hat das Verkehrsaufkommen an den großen Grenzübergängen zur Republik Polen um ein Vielfaches ansteigen lassen. Dort bestehen seit der Grenzöffnung zum Teil gravierende Abfertigungsprobleme, die in erster Linie durch die nach wie vor unzureichende Infrastruktur bedingt sind. Hier ist die deutsche Seite bestrebt, durch Neu- und Umbauten sowie durch provisorische organisatorische Maßnahmen (z. B. Bau und Inbetriebnahme von Auffangparkplätzen) die Situation zu entspannen. Allein für eigene große Baumaßnahmen (Baumaßnahmen ab 750 TDM) und für Zuschüsse zu polnischen Baumaßnahmen sind deutscherseits Mittel in Höhe von insgesamt rund 260 Mio. DM veranschlagt und z. T. bereits verausgabt.

Den Grenzübergängen Frankfurt (Oder) — Autobahn/Swiecko im Zuge der A 12 und Forst — Autobahn/Olszyna im Zuge der A 15 kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu, weil sich erst mit der

Fertigstellung der auf polnischem Hoheitsgebiet geplanten Güterabfertigungsanlagen die Wartezeiten auf das bei der Grenzabfertigung übliche Maß reduzieren lassen werden. In Swiecko hat die Republik Polen mit erheblicher deutscher finanzieller Unterstützung (20 Mio. DM) mit dem Bau der Anlage begonnen.

Die deutsche Grenze zu Polen ist gleichzeitig Grenze der Europäischen Union zu den benachbarten mittel- und osteuropäischen Staaten. Dies bedeutet für die Zollabfertigung einen erheblichen zolltechnischen Aufwand.

Hier könnte die Abfertigung des Lkw-Verkehrs an der Grenze durch die Ausdehnung des „Gemeinsamen Versandverfahrens“ auf Polen beschleunigt werden. Deshalb beabsichtigen die Zollverwaltungen der EU und der EFTA-Länder, so bald wie möglich das gemeinsame Versandverfahren auch auf Polen auszudehnen. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grenzübergänge durch Verlagerung der Zollabfertigung zu Dienststellen im jeweiligen Binnenland oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar in die Betriebe erheblich entlastet werden.

Eine Beschleunigung der Zollabfertigung ist auch durch die Verbesserung der ständigen Kontakte der benachbarten örtlichen Dienststellen und die Schulung und Einweisung von polnischen Zollbeamten bei deutschen Grenzdienststellen in die Abfertigungspraxis der EU zu erreichen. Letzteres setzt aber voraus, daß die polnische Seite dies schnell umsetzt und entsprechend abfertigt.

Eine personelle Verstärkung der deutschen Zollbehörden soll ebenfalls zu einer schnelleren Abfertigung führen. Durch personelle Verstärkungsmaßnahmen aus den alten Bundesländern und durch höhere Einstellungszahlen in den neuen Bundesländern ist gewährleistet, daß die Besetzung der dortigen Zolldienststellen weiter verbessert wird. Auch die Republik Polen beabsichtigt personelle Verstärkungsmaßnahmen.

Umgehende Abhilfe zu schaffen ist derzeit leider nur im Einzelfall möglich; so wurde z. B. die Stausituation in der Stadt Frankfurt/Oder durch die Errichtung einer zweiten Abfertigungsspur erheblich entschärft. Im übrigen werden die aufgezeigten Maßnahmen erst eine mittel- oder langfristige Abhilfe der angespannten Abfertigungssituation an der deutsch-polnischen Grenze bewirken.

16. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Wurde über den Antrag der Stadt Landshut vom 3. Mai 1994 auf unentgeltliche Rückübertragung von 13,1879 ha ehemals militärisch genutzter Fläche im Bereich der Schochkaserne bereits entschieden, und wenn nein, wann kann die Stadt Landshut mit der unentgeltlichen Rückübertragung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 4. November 1994**

Der Antrag der Stadt Landshut wurde von der Oberfinanzdirektion München sorgfältig geprüft. Ein Anspruch auf unentgeltliche Rückübertragung besteht danach nicht.

Darüber hat die Oberfinanzdirektion München den Oberbürgermeister der Stadt Landshut mit Schreiben vom 23. September 1994 unterrichtet.

17. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Wie hoch ist gegenwärtig die prozentuale Steuer- und Abgabenbelastung des privaten Verbrauchs, und wie hat sie sich seit 1970 in Jahresschritten entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. November 1994**

Die Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote von 1970 bis 1993 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Steuer- und Abgabenquoten<sup>1)</sup>

| Jahr               | Kassenmäßige Abgrenzung      |              |
|--------------------|------------------------------|--------------|
|                    | Steuerquote                  | Abgabenquote |
|                    | – in v. H. –                 |              |
|                    | – ohne Beitrittsgebiet –     |              |
| 1970               | 22,8                         | 34,4         |
| 1971               | 23,0                         | 35,0         |
| 1972               | 23,9                         | 36,5         |
| 1973               | 24,5                         | 37,9         |
| 1974               | 24,3                         | 38,3         |
| 1975               | 23,6                         | 38,6         |
| 1976               | 23,9                         | 39,5         |
| 1977               | 25,1                         | 40,6         |
| 1978               | 24,9                         | 40,2         |
| 1979               | 24,7                         | 40,0         |
| 1980               | 24,8                         | 40,4         |
| 1981               | 24,1                         | 40,3         |
| 1982               | 23,8                         | 40,5         |
| 1983               | 23,8                         | 39,9         |
| 1984               | 23,7                         | 39,8         |
| 1985               | 24,0                         | 40,3         |
| 1986               | 23,5                         | 39,8         |
| 1987               | 23,5                         | 39,9         |
| 1988               | 23,3                         | 39,6         |
| 1989               | 24,1                         | 40,1         |
| 1990               | 22,7                         | 38,5         |
|                    | – einschl. Beitrittsgebiet – |              |
| 1991               | 23,2                         | 40,2         |
| 1992 <sup>2)</sup> | 23,8                         | 41,0         |
| 1993 <sup>2)</sup> | 23,7                         | 41,6         |

<sup>1)</sup> Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in v. H. des Bruttoinlandsprodukts.

<sup>2)</sup> Vorläufige Ist-Ergebnisse, Stand: 8. September 1994.

1994 werden Steuer- und Abgabenquote vorbehaltlich der Steuerschätzung vom 21./22. November 1994 eine ähnliche Größenordnung wie im Vorjahr einnehmen.

18. Abgeordneter  
**Kurt Palis**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen werden Waren bei der Lieferung in andere EU-Mitgliedsländer und in Drittländer an der Grenze von der Umsatzsteuer entlastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. November 1994**

Die Umsatzsteuer soll als allgemeine Verbrauchsteuer – auch im internationalen Vergleich – den inländischen Letztverbrauch belasten. Demnach wird eine zu exportierende Ware im Exportland von der auf ihr liegenden Umsatzsteuer entlastet. Spiegelbildlich werden Importwaren bei der Einfuhr mit Umsatzsteuer belastet, weil sie im Inland verbraucht werden. Damit soll die inländische Wettbewerbsneutralität, also die gleiche umsatzsteuerliche Belastung vergleichbarer Waren für den Letztverbrauch gewährleistet werden.

Im Rahmen der Vollendung des europäischen Binnenmarktes ist aufgrund des Wegfalls der Grenzkontrollen im Verhältnis der EU-Mitgliedstaaten der umsatzsteuerliche Grenzausgleich durch das umsatzsteuerliche Übergangssystem ersetzt worden. In diesem System wird das geltende Bestimmungslandprinzip durch die Steuerfreiheit der innergemeinschaftlichen Lieferung und die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs sichergestellt. Insoweit ist das Bestimmungslandprinzip nur noch für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1996 vorgesehen, während es im Warenverkehr zu Drittstaaten auch weiterhin angewendet werden wird.

19. Abgeordneter  
**Otto Reschke**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Bundesausgaben im einzelnen und in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1994, die „einigungsbedingte Bundesausgaben“ aber keine „Bundesausgaben für die neuen Länder“ sind (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. Oktober 1994 [Az.: I A 3 - VW 6000 - N 72/94]), und wie hoch werden diese Ausgaben 1995 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. November 1994**

Die über die Bundesausgaben für die neuen Länder hinausgehenden einigungsbedingten Bundesausgaben setzen sich nach einer Überschlagsrechnung vom Jahresanfang 1994 wie folgt zusammen:

|                                                                                                               | 1990           | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------|------|------|------|
|                                                                                                               | – in Mrd. DM – |      |      |      |      |
| 1. Zahlungen an GUS                                                                                           | 1              | 4    | 5    | 7    | 5    |
| 2. Einigungsbedingte Zinsausgaben (Zinserstattungen an FDE, KAF; einigungsbedingte, zusätzliche Zinsausgaben) | —              | 6    | 18   | 23   | 26   |

Für 1995 werden einigungsbedingte Bundesausgaben und Sonderlasten nicht mehr ausgewiesen.

20. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Auf welche Summe in D-Mark belaufen sich die Altschulden aus DDR-Zeiten jetzt noch in den landwirtschaftlichen Unternehmen der neuen Länder, wenn man den Zeitpunkt des Abschlusses der Rangrücktrittsvereinbarung in Verbindung mit der Besserungsscheinregelung und nur die hiervon betroffenen Altschulden zugrunde legt, und um wieviel D-Mark haben sich diese Altschulden bis jetzt aus der Verzinsung mit dem FIBOR-Satz zugunsten der Gläubigerbank zusätzlich erhöht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 2. November 1994**

Ausgehend von den Ergebnissen der Währungsunion und der inzwischen gerichtlich bestätigten Rechtswirksamkeit der geschlossenen Altkreditverträge hat die Bundesregierung mit der Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt, die insbesondere auf Altkredite für betriebswirtschaftlich unrentable Investitionen abzielt, und durch die bilanzielle Entlastung der übrigen Altkredite im Wege des Rangrücktritts der Gläubigerbanken den landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern wirksame Hilfsmaßnahmen eröffnet.

Nach Angabe der Deutschen Genossenschaftsbank Berlin, der Hauptgläubigerin dieser Altkredite, wurden bis zum 13. Oktober 1994 rd. 99% der Anträge auf Abschluß einer Rangrücktrittsvereinbarung entschieden. Die sukzessive seit Anfang 1992 abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarungen betreffen Altkredite – einschließlich der bis zum Abschluß der jeweiligen Vereinbarung aufgelaufenen Zinsen – in Höhe von rd. 4,2 Mrd. DM. Die seither nach FIBOR berechneten Zinsen machen einen Betrag von rd. 400 Mio. DM aus. Hierbei ist zu beachten, daß diese Beträge noch durch die zweite Rate der Entschuldung durch die Treuhandanstalt, die hier noch nicht berücksichtigt werden konnte, reduziert werden.

Hinzu kommen Rangrücktrittsvereinbarungen, die von den Raiffeisen- und Volksbanken abgeschlossen wurden. Hierzu liegen der Bundesregierung keine näheren Angaben vor.

21. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben aus Betriebsanalysen bestätigen, daß den Altschulden zwischen 70% und 85% für die landwirtschaftlichen Unternehmen wertloses, nicht wirtschaftlich nutzbares Vermögen gegenübersteht, oder verfügt die Bundesregierung diesbezüglich über andere, für die Entwicklung der Landwirtschaft in den neuen Ländern wichtige Erkenntnisse, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 2. November 1994**

Zur Vermögenssituation der Unternehmen verfügt die Bundesregierung über Daten des im Beitrittsgebiet im Aufbau befindlichen Testbetriebsystems, welche zwar noch nicht als repräsentativ anzusehen sind, dennoch aber wichtige Hinweise geben können. Hiernach wurde in den

Betrieben juristischer Personen ein Bilanzvermögen von 9,8 Mio. DM je Unternehmen ausgewiesen, davon 48% Anlage- und 11% Viehvermögen. Die Eigenkapitalquote betrug 45,5%.

Über das Verhältnis von Altkrediten und wirtschaftlichem Wert der davon finanzierten Anlagegüter, wie es sich nach Abschluß der Entschuldung durch die Treuhandanstalt ergibt, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Derartige Vergleiche dürften auch problematisch sein, da sich im Einzelfall der tatsächliche Wert eines betrieblich genutzten Gutes von außen nur schwer beurteilen läßt. Es ist nicht auszuschließen, daß die im Einzelfall relativ niedrige Bewertung des Vermögens von LPG-Nachfolgeunternehmen das Resultat der Ausübung von Bewertungswahlrechten nach dem D-Mark-Bilanzgesetz ist. Motiv für die niedrige Bewertung war hierbei häufig, Abfindungsansprüche ausgeschiedener Mitglieder (§ 44 LwAnpG) möglichst gering zu halten. Die Tatsache, daß die gleichen niedrig bewerteten Vermögensteile heute häufig noch genutzt werden, läßt zumindest darauf schließen, daß diese Vermögensteile noch einen erheblichen internen Ertragswert besitzen.

22. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)      Trifft es zu, daß die Einnahmen von rd. 26 Mrd. DM aus dem Solidaritätszuschlag „für die nächsten zehn Jahre“ zu der im Solidarpakt vereinbarten Finanzierungssicherheit für die ostdeutschen Länder gehört (vgl. Bundesratsprotokoll vom 14. Oktober 1994)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. November 1994**

Der Bund hat sich im Rahmen der Solidarpaktverhandlungen bereit erklärt, erhebliche Leistungen zur Sicherung der Finanzausstattung der jungen Länder und Berlins zu übernehmen.

So werden die jungen Länder und Berlin ab 1995 gleichberechtigt in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Beitrag des Bundes hierzu bestand in der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 37 v. H. auf 44 v. H. ab 1995. Der Bund leistet ferner Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 90 v. H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge. Die kleinen Länder im Beitrittsgebiet (einschließlich Berlin) erhalten darüber hinaus auf Dauer jährlich 875 Mio. DM als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für überdurchschnittlich hohe Kosten der politischen Führung. Neben den auf zehn Jahre begrenzten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von jährlich 14 Mrd. DM erhalten die jungen Länder und Berlin außerhalb des eigentlichen bundesstaatlichen Finanzausgleiches für zehn Jahre Finanzhilfen des Bundes in Höhe von jährlich 6,6 Mrd. DM zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.

Insgesamt ist somit eine ausreichende Finanzausstattung der jungen Länder gewährleistet.

Um die gewaltigen finanziellen Anstrengungen für die jungen Länder finanzieren zu können, ohne seine sonstigen Verpflichtungen zu vernachlässigen, deren Erfüllung in nicht unerheblichem Umfange auch dem Beitrittsgebiet zugute kommt, ist zugunsten des Bundes beschlossen worden,

zusätzlich zu den erfolgten erheblichen Einsparungen im Bundeshaushalt und dem Abbau von Steuersubventionen, den Solidaritätszuschlag einzuführen. Das neue Finanzausgleichssystem gilt zeitlich unbefristet. Eine Entscheidung über die Erhebungsdauer des Solidaritätszuschlages ist damit nicht getroffen.

23. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**
- In welchem Umfang hat sich der Personalstand des Zollgrenzdienstes an den einzelnen Grenzübergängen im Bereich des Hauptzollamtes Weiden seit 1989 entwickelt, und welche weiteren Personalverstärkungsmaßnahmen sind beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. November 1994**

Die Zahl der Stammbeamten des einfachen, mittleren und gehobenen Zolldienstes an den Grenzübergängen im Bereich des Hauptzollamtes Weiden hat sich seit 1989 von 126 auf 313 erhöht. Dazu kommen rund 40 Beamte des mittleren Zolldienstes als Verstärkungskräfte aus dem Oberfinanzbezirk Nürnberg sowie 25 Beamte aus anderen Oberfinanzbezirken. Weitere Personalzuführungen sind im kommenden Jahr vorgesehen, wenn durch den EU-Beitritt Österreichs Beamte des dortigen Grenzbereichs freigesetzt werden. Daneben tragen die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen zur Entspannung der Personalsituation bei.

24. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**
- Welche Zukunft hat der Grenzaufsichtsdienst angesichts der Tatsache, daß immer mehr Kompetenzen auf den Bundesgrenzschutz übertragen werden, und beabsichtigt die Bundesregierung das Eingangsamt A 7 für die mit dem Bundesgrenzschutz vergleichbaren Beamten einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. November 1994**

Die Situation an den Grenzen zu Tschechien und Polen erfordert nach einhelliger Meinung eine enge und effektive Zusammenarbeit aller für die Grenzüberwachung zuständigen Verwaltungen. Dazu wurde im Jahr 1992 für diesen Bereich eine gemeinsame Dienstanweisung zwischen Zollverwaltung und Bundesgrenzschutz mit dem Ziel vereinbart, die Aufgaben wechselseitig wahrzunehmen, die Dienstpläne eng miteinander abzustimmen und so einen effektiveren Personaleinsatz zu gewährleisten. Durch die Vereinbarung, die sich inzwischen voll bewährt hat, hat keine der beteiligten Verwaltungen Zuständigkeiten verloren.

An der Bedeutung des Grenzaufsichtsdienstes für die Überwachung der Grenzen wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Er wird neben seinen zöllnerischen Tätigkeiten auch weiterhin grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Ein Verlust von Kompetenzen ist nicht zu befürchten.

Mit dem am 1. Oktober 1994 in Kraft getretenen Zwölften Dienstrechtsänderungsgesetz wurde das Eingangsamt für den gesamten mittleren Zolldienst nach A 6 angehoben. Eine weitere Anhebung nach A 7 ist derzeit nicht beabsichtigt. In der Zollverwaltung nehmen nur Teile des Grenzzolldienstes in etwa gleiche Aufgaben wie der Bundesgrenzschutz wahr. Es ist weder besoldungs- noch personalpolitisch vertretbar, innerhalb der Zollverwaltung unterschiedliche Eingangsämter auszubringen.

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25. Abgeordneter<br><b>Simon<br/>Wittmann<br/>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | Kann davon ausgegangen werden, daß die bisherige Ruhestandsregelung für die im Schichtdienst tätigen Zollbeamten beibehalten wird, und welche Änderungen sind gegebenenfalls geplant? |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 3. November 1994**

Die Beamten der Zollverwaltung treten – unabhängig davon, ob sie Schichtdienst leisten oder nicht – gemäß § 41 Abs. 1 BBG mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand. Eine abgesenkte Altersgrenze ist im Bundesbereich bislang lediglich für Polizeivollzugsbeamte vorgesehen (Hinweis auf § 5 des Bundespolizeibeamtengesetzes). Anders als die Polizeivollzugsbeamten sind die Zollbeamten meist nur in bestimmten Zeitabschnitten ihres Berufslebens den erhöhten Anforderungen des Schichtdienstes ausgesetzt. Für sie gibt es generell die Möglichkeit, auch in Bereiche mit regelmäßiger Dienstzeit zu wechseln. Von daher besteht keine Notwendigkeit, diesen Personenkreis in den klassischen Bereich für die abgesenkte Altersgrenze (Polizei- und Justizvollzugsdienst, Berufsfeuerwehr) einzubeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 26. Abgeordneter<br><b>Gernot<br/>Erler</b><br>(SPD) | Welche Mittel hat die Republik Bulgarien in den Jahren 1992, 1993 und 1994 im Rahmen von bilateralen und internationalen Programmen von seiten der Bundesrepublik Deutschland des EU-PHARE-Programms sowie von IWF und Weltbank erhalten? |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 9. November 1994**

Bulgarien gehört zu den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas, mit denen seitens der Europäischen Union umfassende Abkommen abgeschlossen worden sind. Diese Abkommen enthalten sämtlich eine Beitrittsperspektive. Nach diesen Abkommen sollen die MOE so schnell wie möglich an die EU herangeführt werden. Im Bereich der finanziellen

Zusammenarbeit stehen der EU zur Erreichung der genannten Ziele eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Die entsprechenden Finanzmittel werden im Regelfall abgestimmt und gebündelt eingesetzt. So dienen die nicht unerheblichen Beträge aus dem PHARE-Programm, die als Zuschuß aus dem EG-Haushalt gezahlt werden, im starken Maße auch der Vorbereitung von Projekten, insbesondere Infrastrukturprojekten, die entweder über Darlehen der EIB oder Darlehen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mitfinanziert werden.

Bulgarien hat in den letzten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel sowohl im Rahmen bilateraler als auch multilateraler Programme erhalten:

1. Bilaterale Hilfen Deutschlands

- Seit 1989 über insgesamt 2 557,7 Mio. DM (insbesondere für technische und humanitäre Hilfen, Kapitalanlagegarantien, Exportkredite).

2. Multilaterale Hilfen

- IWF (1992 – 1994): Bereitschaftskredite („stand-by“) über insgesamt 471 Mio. US-Dollar.
- Weltbank: Zusagen über fünf Projekte in Gesamthöhe von 445 Mio. US-Dollar, davon Auszahlungen bis jetzt über insgesamt 251 Mio. US-Dollar.
- PHARE-Mittel (1990 – 1993) über insgesamt 276,5 Mio. ECU.

27. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)      Wie entwickelt sich der deutsch-bulgarische Handel nach den neuesten Daten und im Vergleich zum Handel Bulgariens mit der EU?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 9. November 1994**

Im Zuge der Auflösung des RGW und mit den marktwirtschaftlichen Reformen in Bulgarien war im Jahr 1990 ein starker Rückgang des deutsch-bulgarischen Handels zu verzeichnen.

1993 wurde ein bilaterales Handelsvolumen von 1 468 Mio. DM erreicht. Während die deutschen Ausfuhren 1993 gegenüber 1992 um 36% auf 905 Mio. DM anstiegen, fielen die Einfuhren um 7% auf 563 Mio. DM.

Auch für 1994 weist der gegenseitige Handel Zuwachsraten auf. Die deutschen Ausfuhren nach Bulgarien haben vom 1. Januar bis 30. Juni 1994 um 30% und die Einfuhren aus Bulgarien um 20% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zugenommen.

Die deutschen Ausfuhren bestehen zu rd. 90% aus Fertigwaren (Maschinen [17,5%], Fahrzeuge [17%], Textilien/Bekleidung [14,3%] und chemische Produkte [13,7%]).

Deutschland ist der wichtigste westliche Handelspartner Bulgariens und nach Rußland zweitgrößter Handelspartner.

Bulgariens Handel mit der EU erreichte 1992 laut EU-Statistik ein Volumen von 2 010 Mio. ECU. Davon entfallen 1 112 Mio. ECU auf die EU-Ausfuhren nach Bulgarien und 898 Mio. ECU auf Einfuhren aus Bulgarien.

Die Ausfuhren der EU nach Bulgarien erhöhten sich seit 1991 im Vergleich zu 1992 um 7,5 %, die Einfuhren aus Bulgarien in die EU um rd. 19 % (Zahlen für 1993/94 stehen noch nicht zur Verfügung).

Deutschland ist mit mehr als einem Drittel am Außenhandel der EU mit Bulgarien beteiligt; sein Anteil an den Ausfuhren nach Bulgarien beträgt 39 %, an den EU-Einfuhren aus Bulgarien 33 %.

28. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)      Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Assoziationsabkommen mit Bulgarien, und welche Schwierigkeiten sind bei der Implementierung des Vertrages bisher aufgetreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen**  
**vom 9. November 1994**

Das mit Bulgarien am 8. März 1993 abgeschlossene Assoziationsabkommen ist bisher aufgrund des noch nicht beendeten Ratifikationsverfahrens noch nicht in Kraft getreten. Wegen innergemeinschaftlicher Probleme zum handelspolitischen Instrumentarium ist das Interimsabkommen über die handelsrelevanten Teile erst am 31. Dezember 1993 in Kraft getreten. Die bisherigen Erfahrungen sind daher nur begrenzt. Um dem bulgarischen Assoziationspartner wegen des verspäteten Inkrafttretens des Interimsabkommens einen gewissen Ausgleich für die nicht mögliche Ausnutzung der Quoten für 1993 zu geben, werden die nicht ausgenutzten Quoten für 1993 auf die Jahre 1994 bis 1996 aufgeteilt. In Durchführung des Abkommens tagte bisher ein gemischter Ausschuß, ohne daß dabei größere Probleme auftraten.

29. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dazu beizutragen, daß Bulgarien bei der Frage der EU-Erweiterung durch osteuropäische Staaten nicht den Anschluß verliert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen**  
**vom 9. November 1994**

Ziel der Bundesregierung ist es, dies hat sie auch in ihrem Präsidenschaftsprogramm deutlich gemacht, daß Bulgarien im Rahmen der Strategie zur politischen und wirtschaftlichen Annäherung der MOE-Länder gleichbehandelt wird. So konnte z. B. erreicht werden, daß im Rahmen der Assoziierungsabkommen Bulgarien die gleichen Fristen im Zollabbau bei gewerblichen Produkten wie die Visegrad-Staaten erhält. Gleichstellungen dieser Art versucht die Bundesregierung auch in solchen Fragen, wie bei der Kumulierung der Ursprungsregelungen, zu erreichen. Die derzeit von der EU diskutierte Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der MOE enthält auch in solch wichtigen Fragen wie strukturierter Dialog, Rechtsangleichung übereinstimmende Festlegungen für die zukünftige Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit.

30. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Zöpel**  
(SPD)      Wie hat sich die deutsche Exportwirtschaft in den Libanon im Verhältnis zu der Zeit vor und während des Bürgerkrieges entwickelt (bitte jährliche Zahlenangaben für Exporte von 1970 bis 1994)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 9. November 1994**

Die deutschen Exporte in den Libanon zeigten vor Beginn des Bürgerkrieges eine stetig steigende Entwicklung und erreichten im Jahr 1974 den Betrag von 537 Mio. DM.

Im Jahr des Kriegsausbruchs 1975 schwächte sich diese Entwicklung ab und erreichte im Jahr 1976 ihren Tiefststand von 87 Mio. DM. Während des Bürgerkrieges schwankten die deutschen Exporte zwischen 184 Mio. DM und 594 Mio. DM.

Nach Kriegsende im Jahr 1991 stiegen die deutschen Exporte wieder an und erreichten 1993 mit 505 Mio. DM nahezu wieder den Vorkriegsstand.

Die wichtigsten deutschen Exportgüter waren Lebensmittel, Kraftfahrzeuge, Maschinen, chemische (auch pharmazeutische) Erzeugnisse, Textilien und elektrotechnische Erzeugnisse.

31. Abgeordneter  
**Dr. Christoph  
Zöpel**  
(SPD)

Mit welchen Mitteln fördert und unterstützt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Austausch mit dem Libanon, und in welchem Ausmaß werden deutsche Investitionen durch Hermes-Bürgschaften abgesichert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 9. November 1994**

Die Bundesregierung übernimmt Kapitalanlagegarantien zur Absicherung von deutschen Investitionen gegen politische Risiken (u. a. Enteignung, Bruch staatlicher Zusagen, Krieg, Revolution, Unmöglichkeit des Transfers von Kapital und Gewinnen). Für den Libanon wurde 1965 eine Garantie über eine Investition von 0,6 Mio. DM gewährt, die inzwischen erloschen ist. Neuansprüche liegen nicht vor.

Voraussetzung für die Anwendung des Instrumentariums der Bundesregierung zur Förderung deutscher Investitionen im Ausland ist das Bestehen eines ausreichenden Rechtsschutzes. Dieser Rechtsschutz wird in der Regel durch Abschluß eines bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages erbracht. Der Vertrag gewährleistet deutschen Investoren einen umfassenden, völkerrechtlich abgesicherten Rechtsschutz ihrer Kapitalanlage und ist grundsätzlich Voraussetzung für die Gewährung von Kapitalanlagegarantien.

Die Bundesregierung hat gegenüber dem libanesischen Wirtschaftsminister das deutsche Interesse am Abschluß eines Investitionsförderungs- und -schutzvertrages zum Ausdruck gebracht und einen Mustervertrag übergeben. Die libanesischen Seite hat eine baldige Stellungnahme mit einem Angebot zur Aufnahme von Verhandlungen zugesagt.

Von 1992 bis Mitte 1994 haben deutsche Investoren rd. 3 Mio. DM in den Libanon transferiert.

Seit Beendigung des Bürgerkrieges fördert die Bundesregierung den deutschen Export in den Libanon mit der Bereitstellung von Ausfuhr-gewährleistungen (Hermes-Bürgschaften).

Die Deckungsmöglichkeiten im kurzfristigen Bereich sind offen.

Bei Geschäften mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen besteht eine Orientierungsgröße von 20 Mio. DM für das Einzelgeschäft. In jedem Fall sind Banksicherheiten erforderlich.

In Einzelfällen ist die Bundesregierung bereit, deutschen Unternehmen die Beteiligung an größeren Investitionsvorhaben, insbesondere beim Wiederaufbau der im Libanon zerstörten Infrastruktur, zu ermöglichen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

32. Abgeordneter  
**Albert  
Deß**  
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um zu gewährleisten, daß bei Importen von Molkereiprodukten aus den Ländern Osteuropas die gleichen Qualitätsbestimmungen, die für Deutschland gelten, eingehalten werden, und besteht die Möglichkeit, falls diese Qualitätsbestimmungen nicht eingehalten werden, daß diese Produkte entsprechend gekennzeichnet werden müssen, um unsere Verbraucher zu schützen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. November 1994**

Die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen aus Osteuropa erfolgt nach den veterinärrechtlichen Grenzkontrollverfahren in Verbindung mit den Hygiene- und Qualitätsbestimmungen. Beide Rechtsbereiche sind gemeinschaftsrechtlich harmonisiert. Das veterinärrechtliche Grenzkontrollverfahren ist national in der Verordnung über die Durchführung der veterinärrechtlichen Kontrollen bei der Einfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Drittländern (Einfuhruntersuchungsverordnung) vom 24. Juni 1993 i. d. F. der Änderungsverordnung vom 24. Dezember 1993 umgesetzt.

Nach dieser Einfuhruntersuchungsverordnung hat ein Importeur, der Milch und Milcherzeugnisse aus Drittländern in die Gemeinschaft einführen will, dies bei einer amtlich bekanntgemachten Grenzkontrollstelle formell anzumelden. Während der Einfuhr ist bei jeder Sendung Milch oder Milcherzeugnisse eine Prüfung

- auf ihre zollrechtliche Bestimmung,
  - der begleitenden Genußtauglichkeitsbescheinigung,
  - der Nämlichkeit,
  - der Warenbeschaffenheit (Transportmittel, sensorische und auch stichprobenartige analytische Kontrollen)
- durchzuführen.

Die Durchführung dieses detailliert geregelten Grenzkontrollverfahrens erfolgt inhaltlich auf der Grundlage bestimmter Hygiene- und Qualitätsvorschriften.

Seit dem 1. Januar 1994 gelten für Einfuhren aus Drittländern in die EU grundsätzlich die hygienischen und tierseuchenrechtlichen Bedingungen der Artikel 22 bis 26 der Richtlinie 92/46/EWG des Rates vom 16. Juni 1992 mit Hygienevorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis. Danach müssen für den menschlichen Verzehr bestimmte Milch und Milcherzeugnisse aus Drittländern stammen, die in einer von der Kommission durch Entscheidung bekanntgemachten Liste enthalten sind, und von einer durch Kommissionsentscheidung festgelegten Bescheinigung begleitet sein.

Die Drittlandsliste liegt bereits vor. Über die Bescheinigung, in der die bei der Einfuhr zu erfüllenden detaillierten Anforderungen und Bestimmungen enthalten sein sollen, wird noch beraten. Erst mit dem Erlass und der Umsetzung einer entsprechenden Kommissionsentscheidung ist mit einer vollständigen Verwirklichung des Prinzips der Gleichwertigkeit der Einfuhrbedingungen mit den Bedingungen der Erzeugung innerhalb der EU zu rechnen. Auch aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung bei der Kommission mit Nachdruck für den zügigen Erlass der fehlenden Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 92/46/EWG ein.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die nationale Verordnung über hygienische Anforderungen an Milch und Milcherzeugnisse bei der Einfuhr vom 23. Dezember 1969 und die milchrechtlichen Verordnungen (MilchVO, MilcherzeugnisVO, ButterVO, KäseVO) maßgebend, so daß der Verbraucherschutz in jedem Falle sichergestellt ist.

Der Verordnungsentwurf zur Umsetzung der erweiterten und ergänzenden Bestimmungen der Richtlinie des Rates 92/46/EWG in nationales Recht ist dem Bundesrat zugeleitet. Mit der Verabschiedung wird am 16. Dezember 1994 gerechnet, so daß ab 1. Januar 1995 für importierte Milcherzeugnisse generell die gleichen Anforderungen wie für Produkte mit Gemeinschaftsursprung gelten.

Dem hohen Anliegen des Verbraucherschutzes dient auch die Vorschrift, wonach bei außerhalb des Geltungsbereiches der Verordnungen hergestellten Erzeugnissen Abweichungen von der Zusammensetzung vergleichbarer deutscher Produkte besonders gekennzeichnet werden müssen. Hinzu kommt die generelle Verpflichtung zur Angabe des Namens oder der Firma und der Anschrift des Herstellers, des Verpackers oder des niedergelassenen Verkäufers. Bei Kaseineinfuhren aus Drittländern wird zusätzlich auch die Angabe des Ursprungslandes gefordert.

Durch das intensive Kontrollsystem (Grenzkontrollen, Lebensmittelüberwachung) auf der Grundlage detaillierter Rechtsvorschriften (einschließlich Kennzeichnung) ist der Schutz der Verbraucher bei aus Osteuropa eingeführten Milcherzeugnissen hinreichend gegeben.

- |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. Abgeordneter<br><b>Manfred Opel</b><br>(SPD) | Welche maximalen Transportzeiten (einschließlich Unterbrechungen mit Fütterung und Tränken) für Lebewieh hält die Bundesregierung für vertretbar, und wie lange darf nach ihrer Meinung ein Transportabschnitt zwischen den Unterbrechungen höchstens sein? |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 3. November 1994**

Im Bereich des Tiertransportes besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für Vorschriften ein, die den Anliegen des Tierschutzes in vollem Umfang Rechnung tragen.

Parallel zu den Beratungen auf EU-Ebene hat die Bundesregierung dem Bundesrat die Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport zur Zustimmung zugeleitet (Drucksache des Bundesrates 816/94). Mit dieser Verordnung soll der Tiertransport umfassend geregelt werden.

Die Verordnung begrenzt den Transport von Nutztieren zur Schlachtstätte auf höchstens acht Stunden.

Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine sind bei sonstigen Transporten nach Anlage 2 der Vorschrift spätestens alle zehn Stunden zu tränken und spätestens nach jeweils 22 Stunden zu füttern. Nach jeweils 22 Stunden muß den Tieren eine Ruhepause von acht Stunden gewährt werden. Kälber bis zu einem Alter von sechs Monaten, Lämmer und Zicken bis zu einem Alter von drei Monaten sowie Ferkel bis zu einem Gewicht bis zu 30 Kilogramm müssen jeweils nach längstens zehn Stunden getränkt und gefüttert werden; ihnen muß nach jeweils höchstens zehn Stunden eine Ruhepause von mindestens acht Stunden gewährt werden.

Diese Vorschrift wurde inzwischen in Brüssel notifiziert. Durch die Notifizierung der Tierschutztransportverordnung soll auch der EU-weite Meinungsbildungsprozeß in Brüssel über den Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Transportrichtlinie beeinflusst werden. Die Bundesregierung erwartet von diesem Schritt insbesondere eine Signalwirkung, die dazu führt, daß die Europäische Kommission und die südlichen EU-Mitgliedstaaten ihre Vorbehalte gegen strenge Tiertransportvorschriften sowie eine zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten überdenken, damit künftig entsprechende Regelungen EU-weit zum Tragen kommen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung eine inzwischen offensichtlich erfolgte Änderung ihrer agrarpolitischen Ziele, indem sie jetzt in der 2. Auflage ihrer Veröffentlichung vom 15. September 1994 „Aktuelle Fragen zur Agrarpolitik – Bundesminister Jochen Borchert antwortet“ im Gegensatz zur 1. Auflage vom 15. März 1994 unter anderem auf Seite 1 die Überschrift „Landwirtschaft ist unverzichtbarer Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft“ um den Begriff „bäuerliche Landwirtschaft“ ergänzt, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das agrarpolitische Handeln der Bundesregierung gegenüber den landwirtschaftlichen Unternehmen in der Form juristischer Personen in der Landwirtschaft der neuen Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 3. November 1994**

Die Bundesregierung hält unverändert an ihren im Agrarbericht 1994 formulierten und in der 2. Auflage der Veröffentlichung „Aktuelle Fragen zur Agrarpolitik – Bundesminister Jochen Borchert antwortet“ inhaltlich wiedergegebenen agrarpolitischen Zielen fest. Sie geht nach wie vor davon aus, daß die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens weiterhin Bestand haben werden. Hierzu zählen:

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvollen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Dieser Hintergrund verdeutlicht, daß die Ergänzung des Begriffs „Landwirtschaft“ um das Adjektiv „bäuerlich“ eine Präzisierung im Sinne der bestehenden agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung darstellt.

Außerdem wurde der Begriff „bäuerliche Landwirtschaft“ sinngemäß bereits in der 1. Auflage verwandt. So hieß es dort (Seite 43): „Auch eine moderne, leistungsfähige Landwirtschaft muß deshalb nach bewährten bäuerlichen Prinzipien wirtschaften, um auf Dauer die eigenen Produktionsgrundlagen zu sichern.“

Damit wird deutlich, daß sich aus der redaktionellen Überarbeitung der 2. Auflage keine neuen Konsequenzen für das agrarpolitische Handeln der Bundesregierung gegenüber den landwirtschaftlichen Unternehmen in Form juristischer Personen in den neuen Ländern ergeben.

35. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Bestätigt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich sowohl die Mitglieder der Koalitionsfraktionen als auch der Opposition des Deutschen Bundestages in der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ in ihren Handlungsempfehlungen zum Themenbereich „Klimaschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft und Erhalt der Wälder“ im Kapitel 4.4.1 auf Seiten 168ff. der Drucksache 12/8350 mehrfach für die Einführung von Stickstoffabgaben/-steuern ausgesprochen haben und dies keine Forderung aus einem „Minderheitsvotum der Enquête-Kommission“ darstellt, wie es Bundesminister Jochen Borchert laut BMELF-Informationen Nr. 37 vom 12. September 1994, Seite 1, im Westdeutschen Rundfunk ausgeführt hat, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung in der 13. Legislaturperiode aus diesen Empfehlungen von CDU/CSU- und F.D.P.-Mitgliedern des Deutschen Bundestages für ihr agrarpolitisches Handeln auf nationaler und europäischer Ebene ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 3. November 1994**

Die zitierten BMELF-Informationen Nr. 37 vom 12. September 1994, Seite 1, geben in stark verkürzter Form den Inhalt eines wesentlich ausführlicheren Interviews wieder. Die zitierte Äußerung bezieht sich auf eine Frage, in der konkret die Verteuerung von mineralischem Stickstoff um 5 DM je kg N angesprochen wurde. Diese Forderung wird nur von einem Teil der Enquête-Kommission befürwortet, von einem Teil wird sie abgelehnt (vgl. Drucksache 12/8350, Seite 169).

Die Bundesregierung hat gegenwärtig nicht die Absicht, eine Abgabe auf Stickstoffdünger zu prüfen. Sie wäre ohnehin nur auf EU-Ebene erwägenswert, ist dort aber z. Z. keinesfalls realisierbar. Es ist davon auszugehen, daß zusätzlich zu den Wirkungen der Agrarreform Maßnahmen wie die beabsichtigte Düngeverordnung auch und vor allem sachgerechter zum Ziel führen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

36. Abgeordneter  
**Günther  
Schartz  
(Trier)**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verzögerung der Bildung einer landwirtschaftlichen Solidargemeinschaft Rheinland-Pfalz in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 1995/1996 im nördlichen Rheinland-Pfalz zu einer Beitragsanhebung unter Berücksichtigung von ca. 28 Mio. DM Bundesmitteln von 24 DM/1 000 DM Ertragswert auf ca. 55,20 DM/1 000 DM Ertragswert (+ 130 v. H.) führen wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. November 1994**

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinland-Pfalz wird durch Artikel 9 des Agrarsozialreformgesetzes 1995 am 1. Januar 1995 errichtet. Das Gesetz sieht eine Übergangszeit von zwei Jahren vor, in der die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung für den neu zu der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Rheinland-Pfalz hinzukommenden nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz noch von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durchgeführt werden. Diese hat für dieses Gebiet den Haushaltsplan für das Jahr 1995 aufgestellt.

Die Bundesregierung kann vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1995 durch die gesetzgebenden Körperschaften noch keine Aussagen über die Höhe der den einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuzuweisenden Bundesmittel machen. In dem noch in der 12. Legislaturperiode eingebrachten Regierungsentwurf zum Haushalt 1995 sind hierfür 615 Mio. DM vorgesehen. Ob es hierbei bleibt, ist der Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten. Erst wenn die Höhe des Ansatzes der Bundesmittel für die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und die für die Verteilung der Mittel an die einzelnen Berufsgenossenschaften notwendigen Rechengrößen bekannt sind, sind Aussagen über die Nettobelastung ihrer Mitglieder möglich.

37. Abgeordneter  
**Günther  
Schartz  
(Trier)**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einen derartigen Beitragsanstieg zu vermeiden, und ist ihr bekannt, daß die entsprechenden Haushaltspläne bereits in den kommenden Wochen beschlossen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 4. November 1994**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf die Beitragserhebung der Träger Einfluß zu nehmen. Der Haushaltsplan muß von der Selbstverwaltung festgestellt werden. Im übrigen hat die Selbstverwaltung des Trägers in Rheinland-Pfalz nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit, bereits während der Übergangszeit unter ihren Mitgliedern einen Solidarausgleich festzulegen, der die Beitragsbelastung der Mitglieder aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz verringert. Unabhängig davon kann auch durch eine Abkürzung der Übergangszeit von zwei Jahren im Wege einer Vereinbarung der Selbstverwaltung entsprechend früher eine „echte“ Solidargemeinschaft für ganz Rheinland-Pfalz hergestellt werden.

38. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Kann die Bundesregierung für die Mitgliedstaaten der EU, USA und Japan angeben, wie sich das Volkseinkommen in Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aufteilt und wie hoch – in Anlehnung an die Tabellen 1.10 und 1.14 des statistischen Taschenbuches zur Arbeits- und Sozialstatistik (Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) – für beide Einkommensarten die jeweilige Nettoquote ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 4. November 1994**

Zum Einkommen aus unselbständiger Arbeit und zum Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen liegen – jeweils korrigiert um den kalkulatorischen Unternehmerlohn – Zahlen der Europäischen Kommission im internationalen Vergleich vor. Daraus können die Einkommensanteile am Volkseinkommen berechnet werden. Die Einkommensanteile am Volkseinkommen für 1993 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Für Nettoeinkommen, also Bruttoeinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen, liegen keine internationalen Vergleiche vor.

| in v. H. des<br>Volkseinkommens: |                                      |                           |
|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 1993                             | Einkommen aus                        |                           |
|                                  | Unternehmertätigkeit<br>und Vermögen | unselbständiger<br>Arbeit |
| Griechenland                     | 14,7                                 | 85,3                      |
| Belgien                          | 24,6                                 | 75,4                      |
| Irland                           | 25,6                                 | 74,4                      |
| Japan                            | 26,5                                 | 73,5                      |
| Vereinigtes Königreich           | 26,7                                 | 73,3                      |
| USA                              | 27,9                                 | 72,1                      |
| Deutschland                      | 28,9                                 | 71,1                      |
| Europäische Union                | 29,0                                 | 71,0                      |
| Italien                          | 29,2                                 | 70,8                      |
| Dänemark                         | 30,2                                 | 69,8                      |
| Portugal                         | 31,7                                 | 68,3                      |
| Frankreich                       | 32,0                                 | 68,0                      |
| Niederlande                      | 32,4                                 | 67,6                      |
| Spanien                          | 32,9                                 | 67,1                      |

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

39. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)      Zu welchen Anlässen und in welcher Form hat die Bundeswehr die Polizeien der Länder oder den Bundesgrenzschutz in den zurückliegenden fünf Jahren unterstützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. November 1994**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in einem Erlaß vom 23. Mai 1990 Anlässe und Form für die Unterstützung der Polizei des Bundes und der Länder festgelegt. Dieser erläutert auch die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Verfassungsrechtlich zulässige Unterstützungshandlungen der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG sind grundsätzlich:

- das Zurverfügungstellen von Liegenschaften einschließlich der Versorgung von Polizeikräften,
- das Zurverfügungstellen von nicht unmittelbar dem militärischen Kampfauftrag dienendem Gerät, einschließlich von Transport- und Sanitätsgerät (technisch/logistische Unterstützung),
- die darüber hinausgehende Verwendung von Angehörigen der Streitkräfte als Personal zur Bedienung von Gerät, soweit darauf geachtet wird, daß diese Verwendung nicht die Qualität eines Einsatzes erreicht. Dies ist regelmäßig dann gewährleistet, wenn die Verwendung nicht unmittelbar der Durchführung polizeilicher Vollzugsmaßnahmen dient. Die truppendienstliche Unterstellung wird dadurch nicht berührt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich die Entscheidung über die Gewährung von Amtshilfe in den Fällen vorbehalten, in denen die logistische Unterstützung längerfristig und/oder für mehr als eine Hundertschaft der Polizei bei Groß- und Sondereinsätzen erfolgen soll.

Folgende Beispiele für logistische Unterstützung von Polizeikräften bei Sondereinsätzen können die Unterstützungsleistungen exemplarisch verdeutlichen:

- Anläßlich des Jahrestages des Brandanschlages auf ein von türkischen Bürgern bewohntes Haus in Solingen wurde der Antrag des nordrhein-westfälischen Innenministeriums über den Bundesminister des Innern auf Unterbringung von insgesamt 2000 Polizeibeamten vom 26. Mai 1994 bis zum 30. Mai 1994 in Hilden und Wuppertal genehmigt.
- Bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1994 in Bremen war die Bundeswehr zusätzlich zur Unterbringung und Versorgung von ca. zehn Hundertschaften gebeten worden, sogenannte Druckgitter in Bremen aufzustellen. Diesem Antrag war nach gründlicher Prüfung stattgegeben worden unter der Maßgabe, daß der Auf- und Abbau der Gitter nur mit deutlichem zeitlichen Abstand vor bzw. nach Demonstrationen erfolgen darf. Dadurch sollte sichergestellt werden, daß der Einsatz der Soldaten strikt von polizeilichen Vollzugsmaßnahmen getrennt wurde, um einen Einsatz von Soldaten im Innern auszuschließen.

In Fällen geringeren Umfangs von Unterstützungsleistungen, die häufig unter Zeitdruck durchzuführen sind, können die militärischen Vorgesetzten auf der Standortebene oder bei Einsatz von Luft- und Seefahrzeugen die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte nach den genannten Grundsätzen entscheiden.

Deswegen ist auch eine zentrale Erfassung der Unterstützungsleistungen in den zurückliegenden fünf Jahren nicht möglich.

Die von der Bundeswehr zu leistende Amtshilfe ist nach den in den Verwaltungsverordnungen festgelegten Sätzen zu bezahlen. Ausnahmen hiervon kann das Bundesministerium der Verteidigung festlegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend**

40. Abgeordnete  
**Dr. Edith Niehuis**  
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie das Parlament bis heute nicht über den Neunten Jugendbericht unterrichtet hat, obwohl es in der am 12. Dezember 1991 vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommenen Beschlußempfehlung des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend (Drucksache 12/671 [neu]) heißt: „Der Neunte Jugendbericht wird dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig vorgelegt, daß er noch in der 12. Wahlperiode durch die parlamentarischen Gremien behandelt werden kann“ und der Bericht laut Aussage des Bundesministeriums für Frauen und Jugend seit Frühjahr 1994 der Regierung vorliegt?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 3. November 1994**

Nach § 84 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Jugendbericht samt Stellungnahme der Bundesregierung vor.

Der in der 12. Legislaturperiode fällige Neunte Jugendbericht wurde dem Bundesministerium für Frauen und Jugend von der Unabhängigen Sachverständigenkommission nicht – entsprechend dem ursprünglichen Auftrag – im August 1993, sondern erst verspätet im April 1994 mit einem Umfang von rund 1500 Seiten übergeben.

Durch diesen Zeitverzug und den ungewöhnlichen Umfang des vorgelegten Berichts hat sich das gesamte anschließende Verfahren einschließlich der Erarbeitung der Stellungnahme der Bundesregierung leider verzögert. Es ist beabsichtigt, den Neunten Jugendbericht samt Stellungnahme der Bundesregierung dem Parlament alsbald nach der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages zuzuleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

41. Abgeordneter  
**Klaus  
Kirschner**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse über Gefahren von Amalgamfüllungen vor, und ist mit einer Anpassung der Gebrauchsinformation zu Amalgam durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 8. November 1994**

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu zahnärztlichen Amalgamen vor. Danach hält das Bundesinstitut entsprechende Anwendungseinschränkungen aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes in der Fach- und Gebrauchsinformation dieser Fertigarzneimittel für erforderlich.

Insbesondere liegen neue Erkenntnisse aufgrund von postmortalen Untersuchungen am Menschen vor, die darauf hinweisen, daß die Höhe der Quecksilberbelastung in Organen von Foeten (z. B. Leber) und Babys (z. B. Niere) im Zusammenhang mit der Zahl der Amalgamfüllungen der Mutter steht. Makroskopische Gewebeeränderungen dieser Organe wurden jedoch nicht gefunden.

Auch aus tierexperimentellen und epidemiologischen Untersuchungen gibt es keinen begründeten Verdacht, daß diese Belastung zu pränatalen oder postnatalen Gesundheitsschädigungen führt.

Die vorgesehenen Änderungen erfolgen auf der Grundlage des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und haben die Reduzierung der Quecksilberbelastung des Patienten durch zahnärztliche Maßnahmen zum Ziel. Hierdurch tragen sie zu einer Verringerung der Quecksilbergesamtbelastung des Organismus bei.

Das Bundesinstitut hat in der Vergangenheit die nach dem jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisstand erforderlichen Maßnahmen getroffen und die therapeutische Anwendung von Amalgamen eingeschränkt.

In dem im Jahr 1993 erneut eingeleiteten Stufenplanverfahren (Stufe I) zu Amalgam wurden die Ergebnisse medizin-statistischer, toxikologischer und klinisch-toxikologischer Gutachten berücksichtigt und die Fakten und Daten als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen zur Einschränkung von Amalgamen entsprechend der Risikolage gesammelt und bewertet. Das Bundesinstitut hat daher am 19. Juni 1994 Stufe II des Stufenplanes eingeleitet. Die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer hatten bis Ende August ihre Stellungnahmen zu den für notwendig gehaltenen Änderungen in der Fach- und Gebrauchsinformation für Amalgame abgegeben. Das Bundesinstitut wertet z. Z. diese Stellungnahmen aus. Es wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres eine abschließende Bewertung vornehmen.

42. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)      Wenn ja, welchen Inhalt wird die Anpassung der Gebrauchsinformation haben?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 8. November 1994**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hält die Anpassung der Fach- und Gebrauchsinformation zahnärztlicher Amalgame nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand für erforderlich. Folgende Anwendungseinschränkungen sind beabsichtigt:

1. Keine Anwendung als Material für Stumpfaufbauten zur Aufnahme von Kronen und Brücken.
2. Keine Anwendung als Füllungsmaterial im Bereich von Gußkronen.
3. Keine neuen Amalgamfüllungen bei okklusalem oder approximalem Kontakt mit vorhandenen Kronen oder Brücken.

Beim Kontakt von frischem Amalgam mit anderen metallischen Restaurationen wird das Risiko des Auftretens von elektro-galvanischen Phänomenen oder metallischem Geschmack (Anwendungseinschränkungen 1 bis 3) erhöht.

4. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes keine bzw. keine weitere Anwendung in der Schwangerschaft.
5. Aufgrund des Anteils der Amalgamfüllung an der Quecksilbergesamtbelastung des Menschen sowie einer möglichen höheren Empfindlichkeit des frühkindlichen Organismus gegenüber Quecksilber sollte eine strenge Nutzen-Risiko-Abschätzung zur Amalgamanwendung bei Mädchen und Frauen im gebärfähigen Alter erfolgen. Alternativmaterialien sollten nach Möglichkeit den Vorrang haben.

Nach derzeitigem Stand des Wissens besteht keine Veranlassung, vorhandene klinisch einwandfreie Amalgamfüllungen entfernen zu lassen. Durch das schichtweise Entfernen von Amalgamfüllungen wird zusätzlich Quecksilber freigesetzt.

43. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)      Was hat die Bundesregierung für die Erforschung und Weiterentwicklung von Alternativen zum Amalgam, z. B. Kunststoffe als Füllmaterial, bisher in die Wege geleitet, und was wird sie in Zukunft hierfür tun?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 8. November 1994**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat bei der Bewertung potentieller gesundheitlicher Risiken durch Amalgame die wissenschaftlichen Argumente für und wider den Einsatz von Amalgam abgewogen und die Ergebnisse dieser Nutzen-Risiko-Abwägung mit dem

Nutzen und den Risiken von zur Verfügung stehenden Alternativmaterialien verglichen. Auch Werkstoffe wie Füllungskunststoffe oder Gußlegierungen geben in verarbeitetem Zustand Bestandteile in den Mund von Patienten ab und können daher in spezifischen Einzelfällen mit unerwünschten Wirkungen verbunden sein. Allerdings gilt diese Bewertung für alle theoretisch denkbaren Werkstoffe (einschl. Goldlegierungen), die zum Ersatz der Kaufunktion eingegliedert werden.

Das Bundesinstitut hat Ende Mai 1994 eine Expertensitzung zum Thema der klinischen Anwendungsmöglichkeiten zahnärztlicher Füllungskunststoffe unter Beteiligung von Experten aus Europa und Japan durchgeführt. Die Teilnehmer haben dargelegt, daß bahnbrechende Neuentwicklungen im zahnärztlichen Kunststoffbereich in naher Zukunft nicht zu erwarten seien. Weltweit stehen weniger als zehn Produkte zur Verfügung, welche unter besonderen klinischen Voraussetzungen als plastisches Füllungsmaterial im Seitenzahnbereich eingesetzt werden könnten. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, daß der erfolgreiche Einsatz der Füllungskunststoffe von der Bereitschaft des zahnärztlichen Personals zur Fort- und Weiterbildung auf dem hohen wissenschaftlichen Niveau der Composite-Technik abhängt.

Bezüglich der derzeit ca. 1000 zahnärztlichen Gußlegierungen hat das Bundesinstitut im Jahr 1993 Empfehlungen zur Risikominimierung bei der Auswahl und Verarbeitung dieser Werkstoffe veröffentlicht. Nach derzeitigem Stand des Wissens gibt es keine Prüfungen, welche zu klinisch relevanten Aussagen führen und damit die biologische Eignung von Gußlegierungen im Munde des Patienten in ausreichendem Maße belegen. In Zusammenarbeit mit den Herstellern, Zahnärzten und Patienten arbeitet das Bundesinstitut daher gegenwärtig an der Aufstellung von Prüfverfahren für Dentalgußlegierungen. Auf Anregung der Bundesregierung intensiviert die Europäische Normungsinstitution CEN die Normungstätigkeiten mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Patientensicherheit. Das Bundesinstitut ist an dieser Normung beteiligt.

Zusätzlich fördert das Bundesministerium für Gesundheit unter Mitwirkung des Bundesinstituts eine multizentrische Studie zur Untersuchung der Verträglichkeit von Dentalgußlegierungen unter besonderer Berücksichtigung von alternativen Untersuchungsmethoden.

Das Bundesinstitut wird Anfang Dezember eine öffentliche Expertenanhörung mit dem Ziel durchführen, ein nationales Konzept für Amalgamersatz und Amalgamalternativen in der Zahnheilkunde zu erarbeiten.

44. Abgeordneter  
**Dr. Dieter Thomae**  
(F.D.P.)
- Läßt die Vorschrift des § 105 Abs. 5 c AMG (Rücknahme des Nachzulassungsantrags und damit weitere Verkehrsfähigkeit der entsprechenden Arzneimittel bis zum 31. Dezember 2004) eine amtliche Veröffentlichung dieser Arzneimittel zu, bzw. beabsichtigt die Bundesregierung ggf. eine solche Veröffentlichung, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 9. November 1994**

Eine amtliche Veröffentlichung derjenigen Arzneimittel, für die die pharmazeutischen Unternehmer die Anträge auf Verlängerung der fiktiven Zulassung nach § 105 Abs. 5 c AMG zurückgezogen haben, ist nach Auffassung der Bundesregierung zulässig.

Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch derzeit keine solche Veröffentlichung. In Betracht kommt eine zusammenfassende Veröffentlichung der betreffenden Arzneimittel zum Zeitpunkt des Erlöschens der Zulassungen (1. Januar 2005), über die zu gegebener Zeit zu entscheiden sein wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

45. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Berechnungen des Verkehrsclubs Deutschland (VCD), wonach Nahverkehrszuschüsse der Länder und Kommunen für die Finanzierung der milliarden-teuren Neubaustrecken durch die Deutsche Bahn AG zweckentfremdet werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. November 1994**

Grundlage des Trassenpreissystems der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ist, daß der Geschäftsbereich Fahrweg die Kosten der Schieneninfrastruktur in voller Höhe durch Benutzungsentgelte (Trassenpreise) erwirtschaften soll. Die DB AG ist nach Inkrafttreten der Bahnstrukturreform befugt, diese Trassenpreise nach kaufmännischen Gesichtspunkten und marktorientiert eigenverantwortlich zu bilden. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.

Zu den Berechnungen des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) hat die DB AG mitgeteilt, daß die zugrunde gelegten Kostenpositionen unvollständig bzw. unzutreffend sind. Zu berücksichtigen seien nicht nur die Kosten für Material und Instandhaltung, sondern auch die Kosten für Personal und Betriebsführung. Durch diese unzutreffenden Kostenansätze komme der VCD zwangsläufig zu falschen Schlußfolgerungen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

46. Abgeordneter  
**Manfred  
Opel**  
(SPD)
- Wie hoch ist der zinsverbilligte Kredit, mit dem die Bundesregierung die Sonderabfall-Verbrennungs-Anlage (SAVA) in Schleswig-Holstein fördern wird, und wie hoch ist der Barwert der Zinsverbilligung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann****31. Oktober 1994**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Sonderabfall-Verbrennungs-Anlage (SAVA) aus dem Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen zu fördern. Vorbehaltlich des Ergebnisses der bankmäßigen Prüfungen, die z. Z. noch läuft, sowie der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages geltenden Zinssätze wurde der SAVA GmbH am 28. Juli 1994 ein zinsverbilligter Kredit in Höhe von rd. 111 Mio. DM zugesagt, was einem Barwert der Zinsverbilligung von ca. 23,5 Mio. DM entspricht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

47. Abgeordneter  
**Otto  
Reschke**  
(SPD)

Wie viele der mit Arbeiten am sogenannten Schürmann-Bau beauftragten Firmen haben inzwischen für vertraglich vereinbarte und am Bau bereits ausgeführte bzw. anderweitig erbrachte Leistungen Schlußrechnungen und Zahlungsaufforderungen bei der Bundesbaudirektion oder beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingereicht, und auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtsumme dieser Forderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther  
vom 3. November 1994**

Es haben seit Schadenseintritt 23 Firmen Zahlungsaufforderungen für vertraglich vereinbarte und am Bau bereits ausgeführte Bauleistungen bzw. anderweitig erbrachte Leistungen, z. B. Vorarbeiten in Werkstätten, an die Bundesbaudirektion gesandt.

Davon haben neun Firmen Schlußrechnungen gestellt.

Die Gesamtsumme der Forderungen dieser 23 Firmen beläuft sich auf ca. 29,9 Mio. DM. Daneben liegen Forderungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehen, in Höhe von ca. 1,9 Mio. DM vor.

48. Abgeordneter  
**Otto  
Reschke**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, die berechtigten Forderungen dieser Firmen, die vertraglich vereinbarte Leistungen vor dem Schadenseintritt am sogenannten Schürmann-Bau vor der Stilllegung der Baustelle fristgerecht erbracht haben und die mit den eingetretenen Hochwasserschäden schadensverursachend überhaupt nichts zu tun

haben, zu begleichen, und wenn nein, mit welcher Begründung weist die Bundesregierung die Forderungen der so betroffenen Firmen zurück, die seit Monaten auf ihr Geld warten und dadurch z. T. in ihrer Existenz bedroht sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther  
vom 3. November 1994**

Ordnungsgemäß erbrachte, durch das Hochwasser nicht zerstörte Leistungen werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere unter Beachtung der Bestimmungen der VOB/Teil B, vergütet.

Der Wert der durch das Hochwasser als Folge von Bauausführungs- und Bauüberwachungsfehlern zerstörten oder beschädigten Leistungen ist von den für die eingetretenen Schäden verantwortlichen Baubeteiligten zu ersetzen.

Unter Wahrung der Rechtsposition ist es dem Bund nicht möglich, diese Leistungen abzunehmen und zu vergüten, da er damit das gesamte Insolvenzrisiko der Schädiger übernehmen würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Wissenschaft**

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 49. Abgeordneter<br><b>Siegfried<br/>Vergin</b><br>(SPD) | Beteiligt sich der Bund finanziell direkt oder indirekt an Förderprogrammen einzelner Bundesländer für die vermehrte Einstellung von Auszubildenden in den privaten Unternehmen des jeweiligen Bundeslandes, und wie werden die tatsächliche Verwendung und der Erfolg der entsprechenden Fördermaßnahmen kontrolliert? |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 7. November 1994**

An Förderprogrammen einzelner Länder für die vermehrte Einstellung von Auszubildenden in privaten Unternehmen beteiligt sich die Bundesregierung weder direkt noch indirekt. Die Kontrolle dieser Länderprogramme obliegt ausschließlich den jeweiligen Ländern.

- |                                                          |                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 50. Abgeordneter<br><b>Siegfried<br/>Vergin</b><br>(SPD) | Wie hoch sind die durch den Bund ausgereichten Mittel, und unter welchen Bedingungen werden sie vergeben? |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 7. November 1994**

Im Rahmen der in Frage 49 angesprochenen Länderprogramme stellt der Bund keine Mittel zur Verfügung. Die Förderkonditionen der Länderprogramme sind in den jeweiligen Förderrichtlinien der Länder geregelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- |                                                             |                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 51. Abgeordneter<br><b>Dr. Christoph<br/>Zöpel</b><br>(SPD) | In welcher Höhe wurde finanzielle Hilfe und durch welche Art von Projekten wurden dem Libanon in den letzten zehn Jahren Entwicklungshilfe gewährt? |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 9. November 1994**

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Libanon war wegen des Bürgerkrieges von 1975 bis 1992 fast völlig zum Erliegen gekommen. Lediglich ein technisches Berufsbildungszentrum wurde, ohne Einsatz deutscher Fachkräfte, auf niedrigem Niveau weitergeführt. Ferner wurde 1992 im Rahmen einer Sofortmaßnahme 1 Mio. DM (Finanzielle Zusammenarbeit) für die Beschaffung von Saatkartoffeln bereitgestellt.

Im Sommer 1993 wurde die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Libanon wiederaufgenommen.

1993 und 1994 wurden 20 Mio. DM für Libanon zur Verfügung gestellt (15 Mio. DM Finanzielle Zusammenarbeit und 5 Mio. DM Technische Zusammenarbeit), und zwar zur teilweisen Rehabilitierung einer Abwasservorbehandlungsanlage in Beirut und zum Wiederaufbau des beruflichen Bildungssektors, der durch die Auswirkungen des Bürgerkrieges weitgehend zusammengebrochen ist.

- |                                                             |                                                                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 52. Abgeordneter<br><b>Dr. Christoph<br/>Zöpel</b><br>(SPD) | Welche Mittel und Maßnahmen sind für 1995 und darüber hinaus geplant? |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 9. November 1994**

Im Rahmen der Planung für den Haushalt 1995 sind bilateral keine Mittel für den Libanon vorgesehen. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses sorgfältig beobachtet.

Bonn, den 9. November 1994





